

Protokoll Landesverbandssitzung RLP 03.09.2025

Die Teilnehmer werden von Dr. J. Fischböck begrüßt. In der Eröffnung wird auf die Bedeutung der Weiterbildung im chirurgischen Fachgebiet, auch im ambulanten Bereich, insbesondere im Rahmen der Ambulantisierung der Chirurgie im Zeitalter von Hybrid-DRG hingewiesen.

Das Engagement des BDC zur Verbesserung der Finanzierung wird herausgestellt. Auf die Online-Petition, die zwischenzeitlich knapp 32.000 Unterschriften zählt, wird herausgestellt und um weitere Unterstützung gebeten.

Im ersten Vortrag berichtet Frau Constantz über die Unterstützungsangebote der KV-Rheinland-Pfalz.

Die wesentlichen Kernaussagen sind:

1. Das Durchschnittsalter ambulant Tätigen in der Fachgruppe Chirurgie/Orthopädie beträgt ca. 54 Jahre
2. In Kooperation mit der Ärztekammer wurde eine Koordinierungsstelle unter dem Dach der KV-RLP geschaffen mit dem Ziel Weiterzubildende und Weiterbilder im reibungslosen Ablauf der Weiterbildung zu unterstützen.
3. Seit Oktober 2022 ist auch die Bildung von fachärztlichen Weiterbildungsverbünden möglich, im Bereich der Allgemeinmedizin bereits seit 2017
4. Es bestehen derzeit 29 Weiterbildungsverbünde, davon 24 in der Allgemeinmedizin mit 47 Krankenhäusern und 130 Praxen. Das Fachgebiet Chirurgie und Orthopädie ist nicht vertreten.
5. Die finanzielle Förderung einer Weiterbildungsstelle durch die KV RLP beträgt 2900€/Monat auf Antrag
6. Weiterbildung im Fachgebiet der Chirurgie und Orthopädie ist auch nach § 75a SGB V förderfähig. Die maximale Förderung ist 2025 auf 5800€/ Monat und ca. 98 Stellen im Jahr begrenzt.
7. Zum Berufseinstieg mit Berufserlaubnis wurde eine Fördermöglichkeit von 2000€/Monat für maximal 2 Jahre geschaffen.

8. Auch die KV-RLP hat eine Kampagne Weiterbildung gestartet.

www.facharztweiterbildung-rlp.de

In der anschließenden Diskussion waren sich die Teilnehmer einig, dass die finanzielle Förderung ausgebaut werden muss. Die Stellen nach § 75 a sind derzeit für das Jahr 2025 und wahrscheinlich auch für 2026 ausgeschöpft.

Im zweiten Vortrag berichtet Sanitätsrätin Fr. Dr. Charis Eibl über die Weiterbildungsordnung in der Chirurgie. Hier haben sich die Richtzahlen etwas reduziert. Die zu erwerbenden Kompetenzen haben sich nicht wesentlich verändert. Der ehemalige Common Trunk existiert nicht mehr. Versenkung der Weiterbildungszeiten von Schwerpunkten in der viszeralchirurgischen Weiterbildung oder der orthopädisch-unfallchirurgischen Weiterbildung sind nicht mehr möglich.

Durch die Ambulantisierung und die anstehende Krankenhausreform werden Abteilungen mit voller Weiterbildungsermächtigung selten werden. Kooperationen zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen sind dringend geboten. Weiterbildungsverbünde in der Chirurgie sind bisher in Rheinlandpfalz nicht gegründet. Ca. 20 chirurgische Praxen sind in Rheinlandpfalz zur Weiterbildung ermächtigt.

Seit Mai 2025 wird das Antragsverfahren nur noch digital durchgeführt. Dies ist über den Mitgliederbereich der Kammern erreichbar. Anträge werden mit vorliegenden Daten der Kammern bereits aufbereitet. Die bisherigen und kommenden Ausschusssitzungen sind jedoch noch durch Anträge in Papierform geprägt.

Für Praxen ist eine vereinfachtes Anerkennungsverfahren bei einem Weiterbilder und einem Standort beschlossen. Ein Jahr Weiterbildungsermächtigung kann hiermit nach Vorlage eines Curriculums erreicht werden, ohne dass es weiterer Unterlagen bedarf.

Für andere Konstellationen sind neue Anträge erforderlich, die neben dem Curriculum, Ausstattungsmerkmale, Patientenzahlen und Ops-Statistiken beinhalten. Vorläufige Weiterbildungsermächtigungen können bei neu gegründeten Abteilungen oder Wechseln der Abteilungsleitungen formlos erreicht werden. Weitere Unterlagen sind dann innerhalb von 2 Jahren nachzureichen.

Die Gründung von Weiterbildungsverbünden wird von der Ärztekammer unterstützt.

In der anschließenden Diskussion wird über unterschiedliche Erfahrungen mit der Bearbeitung der Weiterbildungsbefugnisse berichtet. Die derzeitige Kammerstruktur mit Bezirks- und Landesärztekammer wird hier teilweise als hinderlich angesehen.

Im berufspolitischen Teil wurde zunächst erneut über die GOÄneu diskutiert. Von den Teilnehmern wird bemängelt, dass trotz Verabschiedung keine Zahlen vorgelegt werden können. Nach der Verabschiedung können auch die Delegierten des Ärztetages nicht mehr auf die Entwurfsfassung zugreifen. Frau Dr. Eibl berichtet vom Ablauf des Ärztetages und den teilweise problematischen Versuchen der Einflussnahme durch Flugblätter unbekannter Verfasser, die als sehr störend empfunden wurden. Ob es zu einer deutlichen Anpassung der Erlössituation im privatärztlichen Bereich kommt, ist im Fachgebiet Chirurgie und Orthopädie zumindest fraglich.

Lebhaft gestaltet sich auch die Diskussion zum Primärarztmodell. Die Diskrepanz zwischen dem Mangelberuf Hausarzt und dem robusten Statement der Hausärzte zur Patientensteuerung ist evident. Der Lösungsansatz über Physician Assistance Entlastung scheint zumindest fraglich. Einigkeit besteht, dass im Fachgebiet der Chirurgie die Notfall- und Unfallversorgung auch ohne primären Hausarztkontakt sichergestellt werden muss. Als Lösungsansatz wird die Freistellung der Traumadiagnosen vom Überweisungsvorbehalt in den Raum gestellt.

Weiter thematisiert wird die zunehmende finanzielle Schwächung der Kassenärztlichen Vereinigung durch die „hausarztzentrierte Versorgung“ und die Hybrid-DRG die Abrechnungen neben den KVen erlauben und somit dem Sicherstellungssystem finanzielle Mittel entziehen, während die Aufgaben unverändert fortbestehen. Auf das von der KV- RLP angebotene Abrechnungstool zur Hybrid-DRG wird hingewiesen.

Nach den Vorträgen schlossen sich die Neuwahlen des Landesverbandes des BDC Rheinland-Pfalz an.

Dr. Jörg Fischböck und Dr. Thomas Chatterjee erklärten ihre Bereitschaft für eine erneute Legislatur zur Verfügung zu stehen. Dr. Oliver Dörr fand sich ebenfalls bereit erneut als Regionalvertreter zu kandidieren. Herr Dr. Ulrich Glatzel hatte schon Mitte des Jahres erklärt, von seinen politischen Ämtern zurückzutreten. Dr. Andreas Herzog kandidierte nach langjähriger Tätigkeit als Regionalvertreter nicht mehr. Von

Frau Sanitätsrätin Dr. Charis Eibl konnte im Laufe der Sitzung für eine Kandidatur zur Regionalvertreterin gewonnen werden. Zur Stärkung der Regionalvertretung erklärte sich auch Dr. Jörg Fischböck zur Kandidatur als Regionalvertreter bereit.

Somit standen zur Wahl

Vorsitzender	Dr. Jörg Fischböck
Stellvertreter	Dr. Thomas Chatterjee
Regionalvertreter	Dr. Oliver Dörr
	Sanitätsrätin Fr. Dr. Charis Eibl
	Dr. Jörg Fischböck
	Unbesetzt

In Anbetracht der überschaubaren Menge an Stimmberechtigten, wurde die Wahl offen, per Handzeichen durchgeführt.

Die Wahlvorschläge wurden einstimmig angenommen. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Anwesende:	9
Sitzungsdauer	17.00 - 20.00

Gez. Dr. Jörg Fischböck